



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5.380/73 - II/C/94

Wien, am 15. Feber 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR
226 /AB
1995 -02- 15

Parlament
1017 Wien

ZU

196 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Niederwieser, Mag. Guggenberger, Strobl und Genossen haben am 16. Dezember 1994 unter der Nr. 196/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verdacht des illegalen Telefonabhörens durch die Veranstalter des Burschenschaftler Treffens am 30. November 1994 in Innsbruck" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Was wurde bisher unternommen, um dem aus dem Artikel hervorgehenden Verdacht der Verletzung des Datenschutzes und des Telefongeheimnisses sowie des Amtsmissbrauchs durch die Weitergabe sicherheitsbehördlicher Ermittlungen nachzugehen?
2. Wurde Präsident Stix von den Sicherheitsbehörden dazu befragt, und wenn ja, wann?
3. Wenn ja, worin besteht der Inhalt der ihm vorliegenden "Protokolle", (Listen von Telefonnummern, Gesprächsinhalte oder Inhalte von Mailboxen)?
4. In einer APA - Stellungnahme vom 9. Dezember 1994 meint Präsident Stix, "jeder ... kann eine Mailbox anzapfen." Wurde dem Verdacht nachgegangen, daß es sich bei diesem Anzapfen im konkreten Fall auch um ein illegales Eindringen in geschlossene Benutzerkreise handeln kann?
5. Gab es im Zusammenhang mit dem Burschenschaftlertreffen oder der Gegendemonstration Anträge bei Gericht auf Genehmigung von Telefonüberwachung?
6. Wurde Präsident Stix bisher dahingehend befragt, von welchem "Vertreter des österreichischen Rechtsstaates" er die bei der Pressekonferenz vorgelegten Unterlagen erhalten hat?
7. Wurde dem Verdacht nachgegangen, daß die veranstaltenden Burschenschaftler oder Präsident Stix über weitere möglicherweise illegal beschaffte Daten über die Gegendemonstration und deren Veranstalter verfügen?"

./2

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 - 4:

Die vom ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat Dr. STIX gegenüber Journalisten gemachten Aussagen zum Thema "Gesamt-Tiroler Freiheitskommers und Nebenveranstaltungen", die zu Fehlinterpretationen in den Medien führten, wurden von ihm am 10.12.1994 in einem offenen Brief an die Redaktion der Tageszeitung "Der Standard" klargestellt. Von der zuständigen Sicherheitsbehörde wurde er ergänzend dazu befragt.

Die von den Medien als Telefonprotokolle bezeichneten Unterlagen erhielt Dr. STIX von zwei ihm bekannten Rechtsanwälten. Diese umschrieb er bei der Pressekonferenz als "Vertreter des österreichischen Rechtsstaates". Bei den Unterlagen handelt es sich um Aufzeichnungen über Abfragen von Info-Telefonen im In- und Ausland sowie von Mailboxen in der BRD, die jedermann möglich sind. Die Anschlüsse der zur Informations- und Propagandaverbreitung dienenden technischen Einrichtungen sind in der Regel allgemein bekannt. Es liegt im Interesse ihrer Betreiber, eine breite Öffentlichkeit anzusprechen.

Eine strafbare Handlung, die Anlaß zu sicherheitsbehördlichen Ermittlungen gegeben hätte, liegt nicht vor.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Ich verweise auf die Antwort zu den Fragen 1 - 4.

Zu Frage 7:

Nein, da sich ein solcher für die Sicherheitsbehörden nicht ergab.

Fraunhofer